



Meldeformular für die Benützung eines privaten Fahrzeuges für das Schullager

Wenn die Schulleitung die Benützung eines privaten Fahrzeuges schriftlich bewilligt hat, ist dieses Formular ausgefüllt spätestens **eine Woche vor dem Abreisetag** entweder per Post oder per E-Mail an das Versicherungsmanagement Basel-Stadt zu senden:

Finanzverwaltung Basel-Stadt
Stab und Versicherungen
Versicherungsmanagement
Leonhardstrasse 55
4051 Basel

versicherungen@bs.ch / Tel: 061 269 81 11

Name der Schule: _____ Kolonie-/ Lagerort: _____

Abreisetag: _____ Rückreisetag: _____

Fahrer, Fahrerin und Fahrzeughalter, Fahrzeughalterin müssen identisch sein!

Name/Vorname: _____

Privatadresse: _____

Fahrzeugmarke und –Typ: _____ Kontrollschild-Nr.: _____

Jahrgang: _____ km-Stand (ca.): _____

Haftpflichtversicherung: _____ Voll-/Teilkaskoversicherung: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Entschädigung

Die Entschädigung der Kosten kann der Abrechnung des Schullagers belastet werden. Die entsprechende Erläuterung finden Sie in der Wegleitung.

Versicherungsleistung des Kantons

Haftpflichtschäden

Ein Haftpflichtschadenfall, der während einer Dienstfahrt mit dem privaten Fahrzeug verursacht wird, ist durch die eigene obligatorische Motorfahrzeughhaftpflicht-Versicherung gedeckt. Ein allfälliger Bonusverlust wird übernommen.

Schäden am eigenen Fahrzeug

Bei Bestehen einer Vollkaskoversicherung ist der Schaden dort anzumelden. In diesem Fall übernimmt der Kanton einen Allfälligen Bonusverlust und/oder den Selbstbehalt. Besteht keine Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug, werden die Reparaturkosten bis zum Zeitwert übernommen. Die Höchstentschädigung ist auf CHF 50'000.- limitiert.

Teilkasko- und Parkschäden sind nicht versichert.

Die Entschädigung erfolgt analog der Kostenregelung des Kantons Basel-Stadt. Ein Schadenfall ist dem Versicherungsmanagement Basel-Stadt unverzüglich zu melden (schaden.versicherungen@bs.ch).